

Landkreis Ludwigsburg

(Kreissignet)

Die Stelle

der Landrätin/ des Landrats (m/w/d)

des Landkreises Ludwigsburg mit über 540.000 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers **zum 5. Januar 2020** neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221, 222). Die Besoldung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz vom 09.11.2010 (GBl. S. 793, 962), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.10.2014 (GBl. 493).

Die Wahl findet am 15. November 2019 statt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einer Wählbarkeitsbescheinigung sind bis zum 19. August 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Landratswahl“ an den **Ausschuss zur Vorbereitung der Landratswahl, Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg**, einzureichen.

Informationen über den Landkreis Ludwigsburg erhalten Sie im Internet unter:  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)